

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.5 16-2

Stadtratsbeschluss vom 13. Juli 2016

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Esther Kündig, Christine Walter Walder, Stephan Mathez und Martin Wunderli (GP) ist am 21. April 2016 beim Büro des Grossen Gemeinderates eingegangen:

"Schriftliche Anfrage zum Defizit Fr. 410'000.- Feuerwehrsternfahrt

*Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin
Sehr geehrte Herren Stadträte*

Wie wir aus dem Newsletter erfahren haben, resultiert von der Feuerwehrsternfahrt Mai 2015 ein Defizit von 410'000 Franken.

Der Stadtrat erhöhte die Defizitgarantie im April 2015 auf Franken 130'000.

Die finanzielle Situation von Wetzikon kann eine Summe von Fr. 410'465.36 nicht einfach so akzeptieren.

Wir bitten Sie uns folgende Fragen schriftlich zu beantworten. Als Fraktion fällt es uns schwer das Ganze zu verstehen und viele ungeklärte Sachverhalte stehen im Raum.

- Aus welchen Personen und mit jeweils welchen Funktionen/Zuständigkeiten setzte sich das Organisationskomitee zusammen?*
- Wie und mit welcher Verantwortung war der Feuerwehrverein Wetzikon Seegraben in die Organisation eingebunden?*
- Bestand ein schriftliches Budget? Können Sie uns in dieses in seiner ursprünglichen Fassung, wie auch in die gemäss Newsletter vom 6. Mai 2015 des Stadtrates aktualisierte und gestraffte Ausfertigung Einblick geben?*
- Wer und in welchem Umfang verfügte über die finanziellen Kompetenzen? Wer seitens der Stadt war befugt die Rechnungen der Feuerwehrsternfahrt zu visieren und zur Zahlung freizugeben? Waren noch andere Mitglieder des Organisationskomitees hierzu autorisiert? Wenn ja, welche? Auf wen lautete die Defizitgarantie von Franken 130'000? Was war das Verständnis bzw. die Vereinbarung für ein evtl. diesen Betrag übersteigendes Defizit?*
- Was waren die Aufgaben und Kompetenzen der Stadträte/ der Stadtpräsidenten?
SR H. P. Bosshard, SR M. Martino, SP U. Fischer und SP R. Rüfenacht im Organisationskomitee?*
- Verfügte das Organisationskomitee über ein eigenes Zahlungskonto? Falls ja, auf welchen Namen lautete das Konto?*

- *Aufgrund welcher Rechtsgrundlage hat der Stadtrat die Gelder an das Organisationskomitee resp. Rechnungssteller überwiesen? Auf welche Adresse waren die Rechnungen ausgestellt?*
- *Wie hoch waren die gesamten Überweisungen an das Komitee? Und wie hoch die Zahlungen an weitere Rechnungssteller?*
- *Wie gross war der Aufwand der Stadtverwaltung? Wurde dieser vollumfänglich dem Komitee resp. der Rechnung Feuerwehrsternfahrt belastet?*
- *Können Sie uns die definitive und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenrechnung, die gemäss Jahresrechnung 2015, Kontonummer 3191.00 mit einem Defizit von Fr. 410'465.36 abschloss, vorlegen?*
- *Was hat das Organisationskomitee mit den Mitgliedern des Stadtrates unternommen, um das sich in der Vorbereitung des Feuerwehrfestes abzeichnende Defizit in Grenzen zu halten?*
- *Was hat der Stadtrat bis anhin unternommen um die Lage zu klären?*
- *Wurden juristische Abklärungen zur Haftungsfrage veranlasst? Das Organisationskomitee ist unseres Erachtens eine einfache Gesellschaft, in welcher alle Gesellschafter primär, unbeschränkt und solidarisches haften. (gemäss Art. 143 ff. OR)*
- *Verfügt der Stadtrat über eine Organversicherung (D & O Versicherung) seitens ihrer Behördenmitgliedern und leitenden Mitarbeiter?*

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse Grüne Partei Wetzikon

Esther Kündig, Christine Walter Walder, Stephan Mathez, Martin Wunderli"

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO GGR innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht):

Vorbemerkung

Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat am 18. Mai 2016 betreffend die Durchführung der 21. Internationalen Feuerwehr-Sternfahrt in Wetzikon nachträglich die Bewilligung eines Kredits von Fr. 410'465.36 beantragt. An der gleichen Sitzung sprach er sich dafür aus, beim Bezirksrat Anzeige zu erstatten, damit allfällige Schadenersatzansprüche aufsichtsrechtlich untersucht werden. Dies wurde mit Zirkularbeschluss vom 23. Mai 2016 umgesetzt.

Zum Zeitpunkt dieser Antwort ist das aufsichtsrechtliche Verfahren pendent und es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor. Auch die Behandlung des Kreditantrags im Parlament steht noch aus.

Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, hinsichtlich des Defizits der Feuerwehrsternfahrt volle Transparenz zu schaffen. Dem aufsichtsrechtlichen Verfahren und der Prüfung des Geschäfts in der GRPK oder einer allfälligen Spezialkommission würde allerdings vorgegriffen, wenn die Fragen beim heutigen Stand der Abklärungen bereits ausführlich beantwortet würden. Der Stadtrat wird deshalb im Rahmen dieser Antwort nur kurz auf die Fragen eingehen oder gegebenenfalls auf die bereits zugestellten Akten verweisen.

Zu Frage 1: Aus welchen Personen und mit jeweils welchen Funktionen/Zuständigkeiten setzte sich das Organisationskomitee zusammen?

Im Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2011 wird das OK wie folgt festgelegt:

Ehrenpräsidium

Urs Fischer (Gemeindepräsident)

OK-Präsident

Urs Egli (Geschäftsführer Egli Engineering)

Infrastruktur und Bauten

Franco Sommerhalder (Feuerwehrkommandant a.D.)

Transporte

René Bauert (VZO)

Verpflegung und Unterhaltung

Rolf Gübeli (ZC Stv. Zug 1)

Unterkünfte, Wettkämpfe, Ausflüge

Martin Müllhaupt (Weibel Stadt Wetzikon)

Ausstellungen, Rundfahrten und Festumzug

Emil Schneiter (Feuerwehrkommandant Stv. a.D.)

Personelles

Jürg Paglia (Feuerwehrkommandant Stv.)

Finanzen und Versicherungen

Werner Döbeli (Chef Verkehrsgruppe a.D., Finanzverwalter der Gemeinde Seegräben)

Repräsentationen

Hanspeter Bosshard (Gemeinderat, Finanzvorsteher)

Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring

Hans-Kaspar Schwarzenbach (Präsident Tourismusregion Zürcher Oberland)

Sekretariat

Organisation durch die Abteilung Sicherheit. In der Anfangsphase werden Roger Kündig (Leiter Abteilung Sicherheit Wetzikon) und Daniela Meile (Mitarbeitende Stadt Wetzikon) die anfallenden Arbeiten erledigen. Für die Zeit von der Sternfahrt 2013 bzw. ab Auffahrt 2014 bis nach Abschluss der Sternfahrt 2015 ist das Sekretariat zusätzlich mit einem ca. 50%-Pensum zu besetzen [Anmerkung: diese Funktion übernahm dann Claudia Caprez].

Im Laufe der Arbeiten schieden einzelne Personen aus dem OK aus und es wurden die Ressorts teilweise neu gegliedert bzw. wie folgt ergänzt:

Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring
Frank Sharma

Koordination AdF
René Ehrenmann

Ehrenpräsidium
Marco Martino (Stadtrat)

Zu Frage 2: Wie und mit welcher Verantwortung war der Feuerwehrverein Wetzikon-Seegräben in die Organisation eingebunden?

Der Feuerwehrverein Wetzikon-Seegräben war – nach Beurteilung der vorliegenden Akten – nicht in die Organisation eingebunden, da ihm vom früheren Gemeinderat keine Aufgaben übertragen wurden. Einzelne Mitglieder des OK waren allerdings auch im Feuerwehrverein aktiv, doch hat dies im Hinblick auf das Defizit keine Relevanz.

Zu Frage 3: Bestand ein schriftliches Budget? Können Sie uns in dieses in seiner ursprünglichen Fassung, wie auch in die gemäss Newsletter vom 6. Mai 2015 des Stadtrates aktualisierte und gestraffte Ausfertigung Einblick geben?

Ja, es bestand sowohl zu Beginn als auch bei der Gewährung einer Defizitgarantie ein schriftliches Budget. Diese Unterlagen wurden dem Grossen Gemeinderat zusammen mit dem Kreditantrag vom 18. Mai 2016 bereits zugestellt.

Zu Frage 4: Wer und in welchem Umfang verfügte über die finanziellen Kompetenzen? Wer seitens der Stadt war befugt die Rechnungen der Feuerwehrsternfahrt zu visieren und zur Zahlung freizugeben? Waren noch andere Mitglieder des Organisationskomitees hierzu autorisiert? Wenn ja, welche? Auf wen lautete die Defizitgarantie von Franken 130'000? Was war das Verständnis bzw. die Vereinbarung für ein evtl. diesen Betrag übersteigendes Defizit?

Die Antworten auf diesen Fragenkomplex sind derzeit Gegenstand des aufsichtsrechtlichen Verfahrens. Bevor das Ergebnis desselben vorliegt, kann im Detail darauf keine Antwort gegeben werden.

Zu Frage 5: Was waren die Aufgaben und Kompetenzen der Stadträte/ der Stadtpräsidenten? SR H. P. Bosshard, SR M. Martino, SP U. Fischer und SP R. Rüfenacht im Organisationskomitee?

Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Organisationskomitee und der Funktion als Gemeinde- bzw. Stadträte ist derzeit Gegenstand des aufsichtsrechtlichen Verfahrens. Eine genaue Antwort auf diese Frage kann erst gegeben werden, wenn das Ergebnis des Bezirkrats vorliegt.

Gemeindepräsident Urs Fischer und Stadtrat Marco Martino waren als Ehrenpräsidenten eingesetzt. Diese hatten im OK keine zugewiesene Funktion im Sinne eines Ressorts, sondern rein repräsentative Aufgaben. Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht war nicht im OK vertreten. Stadtrat Hanspeter Bosshard war im OK für das Ressort Repräsentationen zuständig.

Zu Frage 6: Verfügte das Organisationskomitee über ein eigenes Zahlungskonto? Falls ja, auf welchen Namen lautete das Konto?

Ja, das Organisationskomitee verfügte ab etwa Mitte 2013 über ein eigenes Zahlungskonto bei der Zürcher Kantonalbank. Das Konto lautete auf die Stadt Wetzikon mit der Rubrik "Feuerwehrsternfahrt 2015".

Zu Frage 7: Aufgrund welcher Rechtsgrundlage hat der Stadtrat die Gelder an das Organisationskomitee resp. Rechnungssteller überwiesen? Auf welche Adresse waren die Rechnungen ausgestellt?

Primäre Rechtsgrundlage war der Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2011, in welchem das OK eingesetzt wurde. Damals ging der Gemeinderat von einer ausgeglichenen Rechnung aus. Die Defizitgarantie beschloss er dann am 29. April 2015 aufgrund seiner ihm gemäss Gemeindeordnung zustehenden Finanzkompetenzen. Wie sich die Sachlage aus kreditrechtlicher Sicht darstellt, ist Gegenstand des laufenden aufsichtsrechtlichen Verfahrens.

Die Adressierung der Rechnungen war nicht einheitlich. Einzelne waren mit "Stadt Wetzikon, Feuerwehr-Sternfahrt", andere nur mit "Feuerwehr-Sternfahrt" und wieder andere mit "Feuerwehrverein Wetzikon-Seegräben" adressiert. Aus dem juristischen Gutachten geht allerdings hervor, dass für die Feuerwehristernfahrt im Aussenverhältnis stets die Stadt Wetzikon haftet, unabhängig davon, wer Empfänger der Rechnungen war. Die vollständige Buchhaltung wurde dem Grossen Gemeinderat bereits zugestellt.

Zu Frage 8: Wie hoch waren die gesamten Überweisungen an das Komitee? Und wie hoch die Zahlungen an weitere Rechnungssteller?

Diese Angaben können im Detail der Abrechnung entnommen werden, die dem Grossen Gemeinderat zusammen mit der Weisung zum Kreditantrag bereits zugestellt wurde (Kostenzusammenstellung).

Zu Frage 9: Wie gross war der Aufwand der Stadtverwaltung? Wurde dieser vollumfänglich dem Komitee resp. der Rechnung Feuerwehristernfahrt belastet?

Die Antwort auf diese Frage kann der Weisung zum Kreditantrag entnommen werden (Seite 3).

Zu Frage 10: Können Sie uns die definitive und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenrechnung, die gemäss Jahresrechnung 2015, Kontonummer 3191.00 mit einem Defizit von Fr. 410'465.36 abschloss, vorlegen?

Diese Unterlagen wurden dem Grossen Gemeinderat bereits ausgehändigt.

Zu Frage 11: Was hat das Organisationskomitee mit den Mitgliedern des Stadtrates unternommen, um das sich in der Vorbereitung des Feuerwehrfestes abzeichnende Defizit in Grenzen zu halten?

Zu Frage 12: Was hat der Stadtrat bis anhin unternommen um die Lage zu klären?

Die Antworten auf diese beiden Fragen werden ausführlich in der Weisung zum Kreditantrag vom 18. Mai 2016 erörtert.

Zu Frage 13: Wurden juristische Abklärungen zur Haftungsfrage veranlasst? Das Organisationskomitee ist unseres Erachtens eine einfache Gesellschaft, in welcher alle Gesellschafter primär, unbeschränkt und solidarisch haften. (gemäss Art. 143 ff. OR)

Ja, es wurde ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses liegt vor, kann jedoch aufgrund des laufenden aufsichtsrechtlichen Verfahrens noch nicht ausgehändigt werden. Auch dazu hat sich der Stadtrat bereits in der Weisung zum Kreditantrag geäussert.

Das Gutachten geht allerdings davon aus, dass die Haftung nicht nach dem Recht der einfachen Gesellschaft, sondern nach demjenigen des Auftrags beurteilt werden muss. Aufsichtsrechtlich zu klären ist zudem, ob nicht auch öffentliches Haftungsrecht zur Anwendung gelangt.

Zu Frage 14: Verfügt der Stadtrat über eine Organversicherung (D & O Versicherung) seitens ihrer Behördenmitgliedern und leitenden Mitarbeiter?

Nein, der Stadtrat Wetzikon verfügt nicht über eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Liability Insurance). Diese Versicherungen sind in der Schweiz nur für privatrechtlich organisierte Unternehmen verfügbar (Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft, Mitglied der Verwaltung einer Genossenschaft, Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mitglied des Vorstands von Vereinen, Stiftungsrat, Geschäftsführer u. ä.).

Die Stadt Wetzikon hat bei der Schweizerischen Mobiliar eine Betriebs-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese haftet grundsätzlich für Sach- und Personenschäden sowie für reine Vermögensschäden (Ziff. 1.1 und Ziff. 6 der Besonderen Bedingungen).

Als versicherte Personen (Ziff. 2 und Ziff. 6.2 der Besonderen Bedingungen) gelten u. a. die Stadt Wetzikon [als "Versicherungsnehmerin"], die "Behördenmitglieder, Beamten und Angestellten sowie die voll- und nebenamtlichen Funktionäre mit leitenden Aufgaben" und die "übrigen Arbeitnehmer und Hilfspersonen der Stadt Wetzikon sowie der übrigen voll- und nebenamtlichen Funktionäre aus ihren Verrichtungen für den versicherten Betrieb".

Die Versicherung sieht allerdings konkrete Ausschlüsse von der Deckung vor:

- Ziff. 4 (für Sach- und Personenschäden): Nicht versichert sind Ansprüche aus "Veranstaltungen und Anlässen, die über den Gemeinderahmen hinausgehen (z. B. Feste von regionaler Bedeutung, ausserordentliche Grossanlässe)".
- Ziff. 6.3.2 (für Vermögensschäden): Nicht versichert sind Ansprüche "aus Schäden, die der Versicherte dem Gemeinwesen zufügt, dessen Behördenmitglied, Beamter oder Angestellter er ist".

Die "Internationale Feuerwehr-Sternfahrt 2015" dürfte als ausserordentlicher Grossanlass gelten, weshalb aus der Betriebs-Haftpflichtversicherung der Stadt Wetzikon für Sach- und Personenschäden keine Deckung bestand. Für Sach- und Personenschäden wurde vom OK eine separate Versicherung abgeschlossen, die jedoch ebenfalls nicht für Vermögensschäden haftet, die dem Gemeinwesen durch eigene Behördenmitglieder, Beamte oder Angestellte zugefügt wurden.

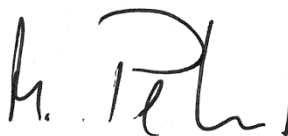
Sofern die Mitglieder des OK oder der Wetziker Exekutive für den entstandenen Schaden in die Pflicht genommen werden sollten, so wird dafür die Betriebs-Haftpflichtversicherung der Stadt Wetzikon nicht aufkommen. Die Betroffenen hätten demzufolge den Schaden als Privatpersonen selbst zu tragen, da sie sich privat kaum dafür versichert haben dürften. So sind zum Beispiel bei der Privathaftpflichtversicherung der Mobiliar sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit einer Amts- und Berufstätigkeit von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen (z. B. MobiCasa, AVB Ausgabe 04.2014, Ziff. 5 lit. b).

Vermögensschäden, welche Behördenmitglieder, Beamte oder Angestellte ihrem Gemeinwesen vorsätzlich oder grobfahrlässig zufügen, können nach Auskunft eines Versicherungsspezialisten derzeit in der ganzen Schweiz nicht versichert werden.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 15.07.2016